

Sitzungsvorlage 96/2014**Flurstück 2960 und 2971/1, Lauffener Straße 34 + 36;****Generalsanierung des Grund- und Hauptschulgebäudes mit Erweiterung - vergrößerte Mensa mit Trafostation und Müllplatz**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Außerdem befindet sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern III“.

Die Trafostation befindet sich im südwestlichen Bereich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erteilt.

Schä